

Gesundheit erhalten: Beihilfe und freie Heilfürsorge

Wichtige Informationen zu den Beihilferegelungen.

Beihilfavorschriften: Sachsen

Als Beamter erhalten Sie von Ihrem Dienstherrn Beihilfe. Seit dem 01.01.2009 besteht für Beihilfeberechtigte Versicherungspflicht in der privaten Krankenversicherung. Und zwar für den Teil, der nicht durch die Beihilfe abgedeckt wird. Diese Versicherungspflicht besteht auch für Ihre eventuell berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

Die genauen Anforderungen an den Leistungsumfang der privaten Krankenversicherung sind im Versicherungsvertrags-Gesetz (VVG) definiert, und zwar im § 193 Absatz 3 VVG.

Ihr Beihilfeanspruch hat zwei gravierende „Lücken“.

1. Die Beihilfe wird nur anteilig zu Ihren Krankheitskosten gewährt.

Die Differenz zu 100% decken Sie am besten mit unseren maßgeschneiderten SIGNAL IDUNA Tarifen ab.

Die Beihilfe beträgt ab 01.01.2024 für:

- ✓ Beamte/Richter 50%
- ✓ Beamte/Richter mit 1 berücksichtigungsfähigem Kind 70%
- ✓ Beamte/Richter mit 2 oder mehr berücksichtigungsfähigen Kindern 90%
- ✓ Ehegatten/Lebenspartner ohne eigenen Beihilfeanspruch 90%
- ✓ Versorgungsempfänger 70%
- ✓ Versorgungsempfänger mit 2 oder mehr Kindern 90%
- ✓ Jedes berücksichtigungsfähige Kind 90%

Für den Ehegatten besteht der Beihilfeanspruch nur, wenn dessen Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor Entstehen der Aufwendungen 18.504 Euro nicht übersteigt. Für bestimmte Ehegatten werden nur 70 % gewährt, z. B. wenn sie als Rentner pflichtversichert sind bzw. Ehegatten von Versorgungsempfängern mit Unterhaltsbeitrag sind.

Weitere Hinweise finden

Sie hier:

Mit dem QR-Code gelangen Sie zur Website des Landesamtes für Steuern und Finanzen Sachsen. In der dortigen FAQ finden Sie nützliche Hinweise, auch zum Beitragszuschuss.



Hinweis zu den Bemessungssätzen

Der Beamte behält den erhöhten Bemessungssatz von 70 % bzw. 90 % sogar, wenn die Kinder aus der Berücksichtigungsfähigkeit wieder herausfallen. Mit anderen Worten: Ein einmal erreichter Bemessungssatz verringert sich nicht wieder. Kinder gehören im Regelfall immer dann zu den berücksichtigungsfähigen Personen, wenn dem Beihilfeberechtigten für sie Kindergeld zusteht.

2. Die Beihilfe wird nicht auf die gesamten Krankheitskosten, sondern nur auf die so genannten „beihilfefähigen Aufwendungen“ gewährt.

Dadurch entstehen Ihnen Selbstbeteiligungen.

Aber kein Problem: Wichtige Beihilfeeinschränkungen können Sie mit dem Ergänzungsschutz von SIGNAL IDUNA ausgleichen.

Eine Mitgliedschaft bei SIGNAL IDUNA erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen und noch ein bisschen mehr – ein beruhigendes Gefühl.

Für Angehörige wird neben der Beihilfe noch ein Beitragszuschuss gezahlt.

Die Erstattung erfolgt in Höhe des nachgewiesenen Beitrages einer beihilfekonformen Krankenversicherung, höchstens jedoch in Höhe von 104,00 Euro monatlich für den berücksichtigungsfähigen Erwachsenen bzw. 21,45 Euro monatlich für jedes berücksichtigungsfähige Kind. Keine »beihilfekonforme« Krankenversicherung liegt vor, wenn bei einem Beihilfebemessungssatz von z. B. 90 % die private Krankenversicherung in einem Umfang von 30 % besteht. In diesem Fall kann eine Erstattung der Krankenversicherungsbeiträge nicht erfolgen, auch nicht teilweise.

Nicht erstattungsfähige Beiträge sind danach z. B. sog. Beihilfe-Ergänzungstarife, Tagegelder und Beiträge für eine Anwartschaftsversicherung, auch keine Pflégetarife.

Beihilfeeinschränkungen im ambulanten Bereich

✓ Zahnersatz

Besonders berechnete Material- und Laborkosten bei Zahnersatz sind nur zu 65% beihilfefähig. Bei einem Rechnungsbetrag von 5.000 Euro und einem Bemessungssatz von 50% beträgt die Beihilfe nur 1.625 Euro (50% von 3.250 Euro). Bei der Beihilfe entsteht so eine Lücke von 875 Euro.

✓ Sehhilfen (Brillengestelle, Brillengläser und Kontaktlinsen)

Hierfür gelten feste Beträge, die meistens nicht die entstandenen Kosten decken. Für Brillengestelle wird keine Beihilfe mehr gewährt.

✓ Behandlung durch Heilpraktiker

Beihilfefähig ist die Behandlung durch Heilpraktiker nur bis zu fest vereinbarten Höchstbeträgen, die unterhalb der Höchstsätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) liegen.

✓ Heilbehandlung im Ausland

Bei Behandlung außerhalb der EU sind nur die entsprechenden Inlandsätze beihilfefähig. Innerhalb der EU gilt diese Einschränkung nicht.

✓ Kosten für Schutzimpfungen

(im Zusammenhang mit privaten Auslandsreisen) sind nicht beihilfefähig.

✓ Kosten für Heilkuren und Sanatoriumsaufenthalte

sind nur eingeschränkt beihilfefähig.

Die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a.G. bietet die für Sie passende Krankenversicherung. Wählen Sie aus der START-, KOMFORT-, EXKLUSIV- oder BK-Serie Ihre bedarfsgerechte Absicherung.

Beihilfeeinschränkungen im stationären Bereich

✓ Selbstbehalt bei Unterkunft im Zweibettzimmer

Die Beihilfe zieht pro Tag 14,50 Euro von den beihilfefähigen Aufwendungen ab.

✓ Zuschlag für gesonderte Unterbringung

Beihilfefähig ist nur der Zweibettzimmerzuschlag. Die Differenz zum höheren Einbettzimmerzuschlag wird nicht anerkannt.

✓ Privatärztliche Liquidation nach der Gebührenordnung für Ärzte

Sie ist grundsätzlich bis zum so genannten „Schwellenwert“ beihilfefähig; mit entsprechender Begründung maximal bis zum Höchstsatz.

✓ Kosten für Rücktransport aus dem Ausland

sind nicht beihilfefähig.

Pauschale Beihilfe

Beamte können sich alternativ zur bekannten individuellen Beihilfe auch für die „Pauschale Beihilfe“ entscheiden. Anstelle des bisherigen „individuellen“ Beihilfeanspruchs wird ein Beitragszuschuss zur Krankenversicherung gewährt, und zwar sowohl zu einer freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als auch zu einer privaten Krankheitskosten-Vollversicherung (PKV). Freiwillig gesetzlich versicherte Beamte erhalten die Hälfte des zu zahlenden GKV-Gesamtbeitrags; privat vollversicherte Beamte die Hälfte des zu zahlenden PKV Gesamtbeitrags (maximal je Person den halben Höchstbeitrag des Basistarifs).

Grundsätzlich kann die Entscheidung für die „Pauschale Beihilfe“ jederzeit getroffen werden, ist dann aber unwiderruflich.

Nur bei Verbeamtung auf Probe kann die getroffene Entscheidung für die „Pauschale Beihilfe“ rückgängig gemacht werden.

Generell gilt: Um „Pauschale Beihilfe“ zu erhalten, ist aktives Handeln notwendig. Das heißt: Wer bei der Verbeamtung auf Widerruf oder auf Probe keine entsprechende Erklärung gegenüber seinem Dienstherrn abgibt, erhält automatisch die gewohnte individuelle Beihilfe.

Kosten bei dauernder Pflegebedürftigkeit bleiben auch bei Wahl der „Pauschalen Beihilfe“ weiterhin beihilfefähig (passendes Tarifangebot PVB).

Wir empfehlen, den individuellen Beihilfeanspruch zu nutzen. Auf Dauer bietet er in Verbindung mit einer beihilfekonformen Absicherung die meisten Vorteile.

Besonderheit für Polizeibeamte

In Sachsen erhalten Sie bis zur Pensionierung freie Heilfürsorge, danach Beihilfe.

Darüber hinaus ist eine Zusatzversicherung für Zahnersatz und für weitere Lücken der Heilfürsorge ratsam, auch bei Krankenhausaufenthalten.

Übrigens:

Für berücksichtigungsfähige Ehegatten und Kinder besteht durchgehend der Beihilfeanspruch.

Besonderheit für Beamten- anwärter und Referendare:

Aufwendungen für Zahnersatz (Material- und Laborkosten sowie Honorar), Inlays und Zahnkronen sowie kieferorthopädische Leistungen sind nicht mehr beihilfefähig (Ausnahme: Unfälle). Das Gleiche gilt auch für die berücksichtigungsfähigen Angehörigen.